



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Satzung der Stadt Ingolstadt über die Veränderungssperre im Bereich des künftigen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 192 C "Östlich Nordpark",

Satzungsbeschluss

(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	06.10.2020	Vorberatung
Stadtrat	23.10.2020	Entscheidung

### Antrag:

1. Zur Sicherung der mit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 192 C „Östlich Nordpark“ verfolgten Planungsziele wird für den Bereich des künftigen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 192 C gemäß §§ 14 ff. BauGB eine Veränderungssperre erlassen.
2. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den gesamten Umgriff des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 192 C „Östlich Nordpark“. Konkret sind dies ganz oder teilweise (\*) die Grundstücke mit den Flst.Nrn. 3849/3\*, 3836/14, 3837, 3837/2, 3837/5, 3951, 3951/3, 3951/7, 3951/8 sowie 3951/9, der Gemarkung Ingolstadt.
3. Der Stadtrat beschließt die Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 1 BauGB i.V.m. At. 23 GO als Satzung.

### Beschluss:

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung vom 06.10.2020**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

**Stadtrat vom 23.10.2020**

Mit 46:0 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

